Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Nr. 5

Mai 2024

Herausgeber:

Stadt Seifhennersdorf

Erscheinungstag:

30.04.2024

Jährliche Informationen über Auskunfts- und Übermittlungssperren

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde – nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes – die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen, bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an:

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für die Daten des Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken:

- der Werbung
- des Adresshandels

Wer bereits früher einer entsprechenden Weitergabe widersprochen hat, braucht dies nicht erneut zu tun.

Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach

§ 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Die entsprechenden Formblätter können Sie persönlich, per Mail (meldestelle@seifhennersdorf.de) oder telefonisch

per Mail (<u>meldestelle@seifhennersdorf.de</u>) oder telefonisch (03586/451510) beantragen. Alternativ stehen Ihnen diese auf unserer Homepage unter dem Reiter "Rathaus -> Formulare & Anträge" zur Verfügung.

Bekanntmachung Planfeststellung für das Vorhaben "100 km Radwege Programm S 140 – Gesamtmaßnahme Radweg nördlich Seifhennersdorf"

Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 9. April 2024 ist der Plan für das Vorhaben "100 km Radwege Programm S 140 – Gesamtmaßnahme Radweg nördlich Seifhennersdorf" gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und/oder Hinweise sowie Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 21. Mai 2024 bis 3. Juni 2024

in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf; während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag vo

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag

von 9.00 bis 11.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4, Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss auch von den übrigen Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich angefordert werden.

i.A. der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und zum Stadtrat, Kreistag am 09.06.2024

 Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

am Dienstag

von 9 - 12 bis 14 - 18 Uhr

Donnerstag

von 9 - 12 bis 14 - 16 Uhr

Freitag

von 9 - 11 Uhr

im Rathaus 02782 Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, Zimmer 13 oder 15 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum
 Mai 2024, 11 Uhr

bei der Stadt Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, Zimmer 13 oder 15, 02782 Seifhennersdorf Einspruch einlegen und die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024, dem 21. Tag vor der Wahl, eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein
 - für die Europawahl in dem Landkreis Görlitz hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt Seifhennersdorf oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, Europawahl:
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- 5.3 Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
 - von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltage, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 5.4 Wahlscheinanträge k\u00f6nnen bei Stadt Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, Z\u00e4nmer 14, 02782 Seifhennersdorf m\u00fcndlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzul\u00e4ssig. Wer den Antrag f\u00fcr einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißer Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirkes versehenen und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler
- 7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen

Seifhennersdorf, den 25.04.2024

Mandy Gubsch Bürgermeisterin



Veröffentlicht am

im el. Amtsblatt Nr.05 / 2024

	Die Wahlelterin/Der Wahlelter des/der Landkreises/Geme Seifhennersdorf Rathausplatz 01 02782 Seifhennersdorf	Hinder/Stadt			
			anntmachung		
	der zuge		Wahlvorschläge für die Wahl d eistags	es	
		_	meinde-/Stadtrats		
			im Stadtbezirk		
			in der Ortschaft		
		Date			
		am	09.06.204		
		len Wahlvorschl			
		le Wahlvorschlä Wahlvorschlag			
	Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: 5		1000 P		
	Lfd.		275		
lue		Wahlvorsc ervereinigung und ge	chlag gf, Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (A	nzahl)
d kopieren verboten! in Dnuckschrift ausfüllen!	Unabhängige Bürgerinitiative	Seifhennersdo	orf - UBS	11	Bewerberinnen/ Bewerbern
nd kapieren verboten! in Druckschrift ausf	2 Christlich Demokratische Unic	on Deutschlan	ds - CDU	. 10	Dewelbelli
in Druc	3 Wählervereinigung "Gemeins	am für Seifhen	nnersdorf" - GfS	15	Bewerberinnen/ Bewerbern
			orschlag (siehe Tabelle) zugelassen.		
	Es wird eine Mehrheitswahl durchg	_			
	Es kann jede im Wahlkreis in der Ortschaft v	in der Stadt	in der Gemeinde im Stadtbe n gewählt werden.	ZITK	
			Personen ergeben sich aus der/den nachfo	olgend abgedru	ckten Anlage/n.
	Datum, Unterschrift, wenn keine Entragung auf weiterer S	eite			
	4cd Ch				
	Bekanntmachung abgeschlossen	[Bekanntmachung wird fortgeführt auf S	Seite	
	angeschlagen am:		abgenommen am:		
Jg.	veröffentlicht am:elektronischen A	mtsblatt	im/in der 0.51 2024		

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemein Seifhennersdorf	
Rathausplatz 01	
02782 Seifhennersdorf	

Anlage Nr. 01

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

	Kreistags	
X	Gemeinde-/Stadtrats	
	Stadtbezirksbeirats	
	Ortschaftsrats	
am	09.06.2024	
	Seifhennersdorf	

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Vachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

1 Kennwort Unabhängige Bürgerinitiative Seifhennersdorf - UBS Ordnungszahl

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
Großer, Enrico, DiplKfm.(FH) CISA Wirtschaftsprüfung, 02782 Seifhennersdorf	1982
Berndt, Karin, Bürgermeisterin i.R., 02782 Seifhennersdorf	1957
Möse, Stefanie, Gärtnerin, 02782 Seifhennersdorf	1982
Forker, Olaf, Fließenleger, 02782 Seifhennersdorf	1961
Fischer, Frank, Facharbeiter für Rohrleitungselemente, 02782 Seifhennersdorf	1959
Großer, Ines, Angestellte der Bundespolizei, 02782 Seifhennersdorf	1965
Domaschke, Eva, Religionslehrerin, 02782 Seifhennersdorf	1959
Häntschel, Andreas, Softwareentwickler, 02782 Seifhennersdorf	1967
Kern, Torsten, Maler, 02782 Seifhennersdorf	1964
Winkler, Heinz-Dieter, Buchdruckermeister, 02782 Seifhennersdorf	1940
Franze, Stefan, Koch, 02782 Seifhennersdorf	1969
	Großer, Enrico, DiplKfm.(FH) CISA Wirtschaftsprüfung, 02782 Seifhennersdorf Berndt, Karin, Bürgermeisterin i.R., 02782 Seifhennersdorf Möse, Stefanie, Gärtnerin, 02782 Seifhennersdorf Forker, Olaf, Fließenleger, 02782 Seifhennersdorf Fischer, Frank, Facharbeiter für Rohrleitungselemente, 02782 Seifhennersdorf Großer, Ines, Angestellte der Bundespolizei, 02782 Seifhennersdorf Domaschke, Eva, Religionslehrerin, 02782 Seifhennersdorf Häntschel, Andreas, Softwareentwickler, 02782 Seifhennersdorf Kern, Torsten, Maler, 02782 Seifhennersdorf Winkler, Heinz-Dieter, Buchdruckermeister, 02782 Seifhennersdorf

Anlage Nr. ____01

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Kre	eistags	
× Ge	emeinde-/Stadtrats	
Sta	adtbezirksbeirats	_
Or	tschaftsrats	
Date	09.06.2024	

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Seifhennersdorf

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

2 Kennwort Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Runge, Herbert Rudolf, Kfz-Schlosser, Am Weißeweg 7, 02782 Seifhennersdorf	1960
2	Hänsgen, Peter, Dipl.agrar Ingenieur, Südstraße 32a, 02782 Seifhennersdorf	1965
3	Groß, Andreas, Zimmerer, 02782 Seifhennersdorf	1960
4	Farke, Robert Michael, selbst. Gutachter, 02782 Seifhennersdorf	1987
5	Esche, Tom Peter, staatl.gepr. Techniker, 02782 Seifhennersdorf	1992
6	Wolzenburg, Max, Angestellter, 02782 Seifhennersdorf	1974
7	Ludwig, Alexander, bauleitender Elektromonteur, 02782 Seifhennersdorf	1997
8	Ladwig, Lukas, Leitstellendisponent, 02782 Seifhennersdorf	1996
9	Lommatzsch, Christoph, Dipl. Verwaltungs-Betriebswirt, 02782 Seifhennersdorf	1965
10	Jaschke, Andreas, Techniker für Elektrotechnik, 02782 Seifhennersdorf	1987

Di	e Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt	
5	Seifhennersdorf	
F	Rathausplatz 01	
	02782 Seifhennersdorf	

Anla	ge Nr1
zur Bekanntmachung der zu	igelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
	Kreistags
X	Gemeinde-/Stadtrats
	Stadtbezirksbeirats
	Ortschaftsrats
am	09.06.2024
Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:	Seifhennersdorf
Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahl	vorschlag:

3 Kennwort Wählervereinigung "Gemeinsam für Seifhennersdorf" - GfS

Ordnungszahl

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Schaper, Rüdiger, Rentner, 02782 Seifhennersdorf	1957
2	Koch, Matthias, Polizeibeamter, 02782 Seifhennersdorf	1972
3	Israel, Enrico, staatl.geprüft. Techniker für Garten- und Landschaftsbau 02782 Seifhennersdorf	1988
4	Roscher, Falko, Industriemeister Metall, 02782 Seifhennersdorf	1988
5	König, Jenny, Finanzbeamtin, 02782 Seifhennersdorf	1980
6	Pfohl, Alexander, Systemadministrator, 02782 Seifhennersdorf	1982
7	Radach, Eric, Einkauf Logistiker, 02782 Seifhennersdorf	1980
8	Dehmel, Marc, Polizeibeamter, 02782 Seifhennersdorf	1984
9	Baumheier, Andreas, Geschäftsführer Baufirma, 02782 Seifhennersdorf	1958
10	Kaas, Philipp, B.Eng.Maschinenbau, 02782 Seifhennersdorf	1990
11	Dreginat, Alexandra, Tourismusfach- und Betriebswirtin, 02782 Seifhennersdorf	1988
12	Jungnickel, Torsten, Kaufmann für Bürokommunikation, 02782 Seifhennersdorf	1980

Ordnungszahl 3 Kennwort Wählervereinigung "Gemeins:	am für Seifhennersdorf" - GfS
Nemwort Warner Vereinigung Gentents	an lu dememeration - did
Schmarsel, Leopold, Klavierbaumeister, 02782 Seiff	hennersdorf
Noack, Thomas, Technischer Leiter, 02782 Seifhen	nersdorf
Krems, Eric, Geschäftsführer Bauernverband Oberla Seifhennersdorf	ausitz, 02782

Bitte beachten: Wichtige Information an alle Bürger und Bürgerinnen!

Aufgrund des Brückentages bleibt am 10.05.2024 die Stadtverwaltung geschlossen und ist telefonisch nicht erreichbar.

Gubsch Bürgermeisterin